

Impuls Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI

**"Ohne Moos nix los!?" - Finanzierungsmöglichkeiten
für lokale Demenznetzwerke,,**

Köln, 17. Juni 2019

Christian Heerd
*Informations- und
Koordinierungsstelle der
Landesinitiative Demenz-Service
NRW*

Gunnar Peeters
*Verband der Ersatzkassen e. V.
(vdek)
Landesvertretung NRW*

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



Kuratorium
Deutsche Altershilfe

www.demenz-service-nrw.de

Hintergrund

Vernetzte Zusammenarbeit vor Ort hilft Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen!

? **Herausforderung:** Nachhaltige Finanzierung von Tätigkeiten in Netzwerkzusammenschlüssen

! **Lösung:** regionale Netzwerke können finanziell mit Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert werden (§ 45c Abs. 9 SGB XI)

- Pflegekassen können sich demnach an Netzwerken für eine strukturierte Zusammenarbeit in der Versorgung beteiligen und diese mit bis zu **20.000 Euro je Kalenderjahr je Kreis oder kreisfreier Stadt** fördern

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



www.demenz-service-nrw.de

Wer kann gefördert werden?

- formal festgelegte Netzwerke, die dem strukturierten Zusammenwirken aller Akteure dienen, die an der Versorgung Pflegebedürftiger und deren Angehöriger beteiligt sind
 - Alle Netzwerkpartner sind mit einer Kooperationsvereinbarung o.Ä. auf gemeinsame Ziele zu verpflichtet
- Das Netzwerk muss Beteiligung von z.B. Kreisen und kreisfreien Städten, Einrichtungen der Selbsthilfe und ehrenamtlichen Organisationen ermöglichen
- Positive Stellungnahme des Kreises/kreisfr. Stadt zur Förderung
- Nicht** gefördert werden können Kommunen und gewerbliche Anbieter

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



www.demenz-service-nrw.de

Was kann gefördert werden?

- Personalkosten
- Sachkosten
- Organisation und Durchführung von fachlichen Fortbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination des Netzwerks

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

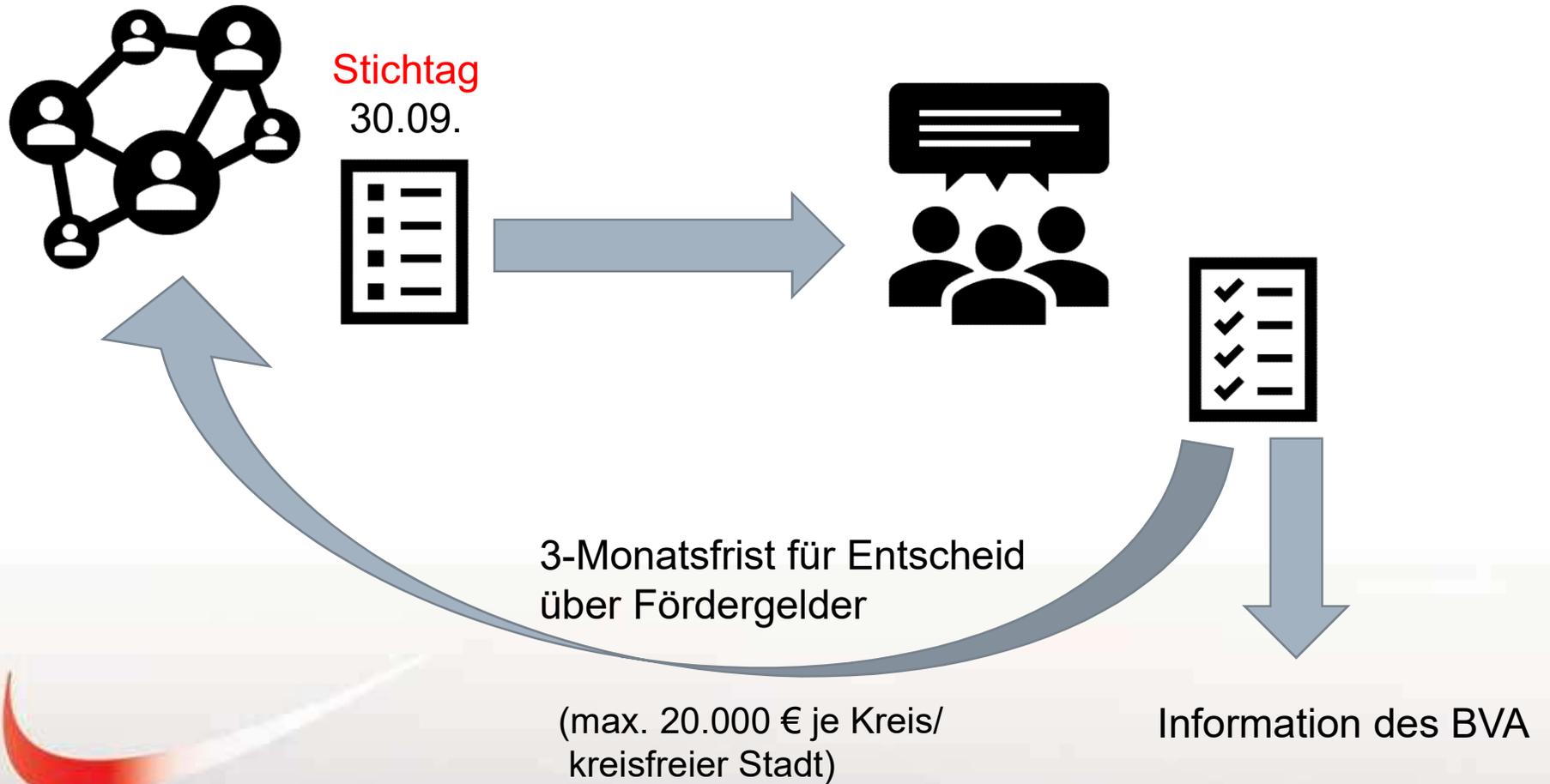


LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



www.demenz-service-nrw.de

Wie läuft die Förderung ab?



Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



www.demenz-service-nrw.de

Welche wichtigen Hinweise gibt es?

- Nicht verwendete oder nicht zulässig verwendete Fördermittel müssen an das BVA zurückgezahlt werden
- Die im jeweiligen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommenen Mittel können nicht für weitere Netzwerkarbeit in das Folgejahr übertragen werden
- Verwendungsnachweise der Gelder bis zum 31. März des auf den Förderzeitraum folgenden Jahres



Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



www.demenz-service-nrw.de

Angebote zur Unterstützung

- Unterstützung und Beratung zu:
 - Aspekten der Initiierung und Konzeption, Umsetzung und Verstetigung von Netzwerken
 - Regionaler Austausch und Vernetzung
- [Leitfäden, Handreichungen und Factsheets auch online abrufbar:](#)

www.demenz-service-nrw.de/AG_und_Ergebnisse/ag-netzwerk-und-quartiersarbeit/netzwerkfoerderung

<https://www.vdek.com/LVen/NRW/Service/Pflegeversicherung/netzwerkfoerderung.html>

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



www.demenz-service-nrw.de

§45c Abs.9 SGB XI Förderung regionaler Netzwerke



20.000 € je Kreis/ kreisfreie Stadt vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen jährlich verfügbar (PSG III)

- Antragsteller nach Empfehlung des GKV-SV
- Neues Netzwerk oder Optimierung eines Netzwerkes
- Regionalität
- Qualitätsmanagementkonzept

- Akteure aus mehreren Gruppen des Pflegesettings
- Vereinbarung über die Vernetzung der Akteure
- Teilnahmemöglichkeit für Selbsthilfegruppen und Ehrenamtliche

Netzwerkbedingte Kosten

- Personal- und Sachkosten
- ÖA des Netzwerkes
- Fachliche Fortbildung

Keine Antragsteller:
Kommunen und
gewerbliche Anbieter!

- Kreis/kreisfreie Stadt kann dem Netzwerk beitreten
- Stellungnahme der **Kommune**
- Kommune äußert keine Bedenken



**Bessere Versorgung und Unterstützung
von Pflegebedürftigen und deren
Angehörigen**

Antragsformulare:

<https://www.vdek.com/LVen/NRW/Service/Pflegeversicherung/netzwerkfoerderung.html>